

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski und der Fraktion der PDS

– Drucksache 14/212 –

Wohngelderstattung an die Bundesländer

Der Bundesrechnungshof hat in seinem Bericht zur Jahresrechnung des Bundes 1997 (Drs. 14/29) gerügt, daß seit dem Jahre 1985 nach dem Wohngeldgesetz – Sechster Teil, Erstattung des Wohngeldes – an zehn Bundesländer zusätzliche Festbeträge zu Ihrem Anteil vom Bund gezahlt werden.

1. Trifft es zu, daß noch immer jährlich 282 Mio. DM zusätzliche Festbeträge an zehn Bundesländer zur Erstattung ihres Wohngeldanteils vom Bund geleistet werden?

Ja.

2. Trifft es zu, daß diese unterschiedlich hohen Festbeträge von Wohngelderstattungen des Bundes an die verschiedenen Länder der Kompensation von Einnahmeausfällen dienen sollten, die den Ländern durch den Rückzug des Bundes aus der Beteiligung an den Ausgaben nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz entstanden sind?

Ja.

3. Ist diese Regelung und ihre Begründung noch immer in Kraft?

Ja.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 5. Januar 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

4. Wenn ja, ist diese Regelung weiterhin rechtlich und sachlich vertretbar, oder sollten die Erstattungen des Bundes nicht ausschließlich zweckgebunden für Wohngeld vergeben werden?

Die vom Bundesrechnungshof angeregte Änderung könnte nur im Rahmen einer Gesamtlösung in dem komplexen Fragenbereich des Abbaus der Mischfinanzierung und des entsprechenden Finanzausgleichs im Bund-Länder-Verhältnis erfolgen.

5. Sieht die Bundesregierung vor, diese zusätzlichen Mittel in Zukunft dafür zu nutzen, allen Ländern eine gleichmäßig höhere Erstattung ihrer Wohngeldkosten zu gewähren?

Nein.